

Nach § 106 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen der Gemeindeprüfungsanstalt der Bezirksregierung. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Alten- und Altenpflegeheime (APH) können einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen kann. Die Betriebsleitung der APH hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH der Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 04. Februar 2008 vorgeschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Schreiben vom 08. Februar 2008 zu gestimmt.

Nach § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung für die APH entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ca. 45 Mitarbeiter/-innen, hat ihren Sitz in Krefeld. Die Gesellschaft prüft seit vielen Jahren verschiedenste Altenheime, Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände in verschiedenen Rechtsformen.

Der Wechsel zu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH wurde aus dem bei der Stadt Wuppertal gängigen Rotationsverfahren notwendig. APH hatten nach Rücksprache mit der Beteiligungssteuerung und dem Betriebsausschuss auf Grund mehrerer unternehmensbeeinflussender Faktoren diese Frist zweimal verlängert.

Die Betriebsleitung empfiehlt daher mit der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 zu beauftragen und zu bestellen.